

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): Verbesserung der Information der direkt Betroffenen und Anwohner durch die Gemeinde Bern

Die Stadtnomaden müssen alle drei Monate ihren Standort wechseln. In diese Abmachung sind nebst der Gemeinde Bern auch die Burgergemeinde und der Kanton als Eigentümer der dafür ausgeschiedenen Grundstücke eingebunden.

Wie den Medien zu entnehmen war, mussten viele betroffene Anwohner, aber auch Berechtigte an den Grundstücken der Burgergemeinde und des Kantons, zum Teil aus den Medien erfahren, dass sie für kurze Zeit neue Nachbarn erhalten. Dies wurde dem Motionär zusätzlich von verschiedener Seite her bestätigt.

Es ist leider ebenfalls nicht auszuschliessen, dass auch in anderen Fällen, die Information der Gemeinde Bern, resp. die Weiterleitung der Information der Gemeinde Bern an die jeweils betroffenen Personen und Organisationen nicht funktionierte.

Nach Auffassung des Motionärs muss sichergestellt werden, dass in allen relevanten Fällen diese Information frühzeitig und korrekt erfolgen, dies selbst, wenn die Stadt nicht Eigentümerin/oder Berechtigte an den entsprechenden Grundstücken ist.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich aufgefordert:

1. Es sei sicher zu stellen, dass – insbesondere in Zusammenhang mit der Rotation der Stadtnomaden aber auch in anderen Fällen, in denen sich ein relevanter Bezug zur Handlung der Gemeinde Bern für Dritte ergibt – die Information der Stadt effektiv und zeitgerecht an die betroffenen Anwohner und Berechtigten ergeht.
2. Die Stadt habe insbesondere die von der Rotation der Stadtnomaden aber auch von anderen städtischen Handlungen betroffenen Anwohner und Berechtigten in jedem Falle direkt zu informieren, unabhängig davon, wer Eigentümer oder Berechtigter der entsprechenden Grundstücke ist.

Begründung der Dringlichkeit

Durch weiteres Zuwarten droht ein weiterer Schaden, weshalb die Motion dringlich zu erklären ist. Es kann nicht sein, dass betroffene Landwirte z.B. mit der Aussaat beginnen kurz bevor die entsprechenden Felder bezogen werden. Die Berechtigten haben einen Anspruch auf frühzeitige Orientierung.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. Februar 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Roland Iseli, Manfred Blaser, Erich Hess, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte sie erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zu Punkt 1:

Die Stadtverwaltung orientiert in ihrem Zuständigkeitsbereich über die verschiedenen Umzüge der Stadtnomaden. Der Pächter des Grundstücks wird jeweils frühzeitig kontaktiert, damit die Belegung der Fläche auf die landwirtschaftliche Nutzung abgestimmt werden kann. Die Bevölkerung wird jeweils einige Tage vorher über einen bevorstehenden Umzug orientiert. In besonderen Situationen werden zudem die unmittelbar Anwohnenden direkt informiert. Die effektive und zeitgerechte Information im Zusammenhang mit den städtischen Grundstücken der unmittelbar Anwohnenden und Betroffenen ist somit sichergestellt. Der Gemeinderat lehnt deshalb diesen Punkt der Motion ab.

Zu Punkt 2:

Die Burgergemeinde Bern, der Kanton Bern und die Stadt Bern haben vereinbart, dass jede Grundeigentümerin bzw. jeder Grundeigentümer selbst über den Umzug der Stadtnomaden auf ihr Grundstück informiert. Die einzelne Partei verhandelt selbständig mit ihren Pächtern und informiert die Medien über die mit dem Verein Alternative vereinbarten Umzüge. Das Rotationssystem wurde gemeinschaftlich vereinbart und verleiht der Stadt keine übergeordneten Rechte. Folglich ist die Stadt zuständig für die Informationsvermittlung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Der Gemeinderat ist nicht berechtigt und hat nicht die Absicht, in die Kompetenzen der Partner einzugreifen. Der Gemeinderat lehnt deshalb auch diesen Punkt der Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat